

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Erkenbert von Weida 1122 – Eckdatum oder überzogene Interpretation?

von
GERHARD BILLIG

Die Zeugenreihe der Urkunde von 1122 zur Gründung der Johanniskirche in Plauen als Sprengelkirche des Dobnagaus und damit der ältesten Urkunde zum Vogtland überhaupt hat die regionale Geschichtsforschung über Jahrhunderte bewegt und beschäftigt und zu immer neuen Interpretationen herausgefordert; insbesondere deshalb, weil danach bis 1209/1224 weitere Urkunden fehlen und in diesem Zeitraum ohne diplomatische Zeugnisse der große Landesausbau erfolgte. Für alle, die die Familie der späteren Vögte von der Wüstung Weida in Flur Windeberg bei Mühlhausen herleiten, ist der Zeuge Erkenbert von Weida 1122 eine Schlüsselfigur, insbesondere für das Überwechseln von Innerthüringen an die Weiße Elster.¹

1913 hat Heinrich Gottlieb Francke die von Berthold Schmidt 1883 entwickelte These der Herkunft der Vogtsfamilie aus der Wüstung Weida, Flur Windeberg bei Mühlhausen, kommentiert und ausgeschmückt.² Berthold Schmidt sah das 1922 in Einzelheiten anders, bestätigte aber Franckes Grundlinie.³

In seinem Aufsatz stellte Francke den Gliederungsabschnitten jeweils Fragen voran. Zuerst: Wer war dieser Erkenbert von Withaa? Die Antwort lautet im Kern: „Erkenbert war mit größter Wahrscheinlichkeit ein kaiserlicher Ministerial, in zweiter Linie ein bischöflich Naumburger Ministerial, wenn man den Beginn späterer Beziehungen bis 1122 zurückversetzen will.“⁴

Zweiter Abschnitt: Wo übte Erkenbert seine Amtstätigkeit aus? „Nach der Urkunde wohnte und fungierte er in Weida, im Elstergebiete, und hatte von Weida seinen Namen“; bzw. „Erkenbert wird 1122 in Weida, unweit der Elster, amtlich tätig gewesen sein, weshalb er in der vom Kaiser befohlenen Urkunde ‚Heinrich von Withaa‘ heißt; außerdem kann er noch in Gleißberg einen Besitz und auch einen besonderen Namen gehabt haben so lange, bis er diesen Besitz aufgab.“⁵

Dritter Abschnitt: Erkenberts Beziehungen zur Saale-Gegend und Namen. „Es dürfte demnach sich eine große Wahrscheinlichkeit ergeben haben, dass die späteren Vögte von Weida auf dem Gleißberg bei Bürgel eine Zwischen-Niederlassung durch-

¹ Zuletzt mit ausführlicher Erörterung der älteren Literatur: MATTHIAS WERNER, Die Anfänge der Vögte von Weida, in: Das Obere Schloss in Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 30), Erfurt 2008, S. 11-55.

² HEINRICH GOTTLIEB FRANCKE, Weidas Dynasten und seine Entstehung, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 23 (1913), S. 157-207.

³ BERTHOLD SCHMIDT, Weida unter den ersten Vögten aus dem Stamme der Heinrichinger, in: Weidaer Geschichtsblätter (Mitteilungen des Ortsgeschichtlichen Vereins zu Weida, 3. Heft), Weida 1922, S. 3-22.

⁴ FRANCKE, Weidas Dynasten (wie Anm. 2), S. 158.

⁵ Ebd.

gemacht haben. Erkenbert hat aber in Weida eine amtliche Stellung als kaiserlicher Ministeriale innegehabt und zumeist in Weida gewohnt.“⁶

Vierter Abschnitt: Erkenberts Taten: „a) Die Verlegung der Burg von Veitsberg nach Weida“ – b) behandelt Straßenfragen auf irrealen Grundlagen (Annahme von Burgwarden) ohne ausdrücklichen Bezug zu Erkenbert – „c) Gründung von Neustadt Weida“ – „d) Die Erbauung der St. Peterskirche und deren Kirchspiel“ – „e) Der 4. Aufbau der St. Veitskirche in Ur-Mildenfurt ...“.

Fünfter Abschnitt: Wo wohnte Erkenbert? „Diese urbs im Sinne der damaligen Zeit begreift in sich eine von Natur und durch Menschenhand befestigte Stelle und die dazu gehörige Bewohnerschaft, nicht etwa ein städtisches Gemeinwesen. Sie kann nur hinter der Ruine der Widenkirche auf dem Areal des ehemaligen Freihauses ... gesucht werden ... In dieser wohl (??) größeren Feste ... kann Erkenbert gewohnt und den Fortgang der Bauten in der Neustadt beobachtet und durch seine Anwesenheit gefördert haben.“⁷

Das alles band man damals, Sicherheit vorgehend, an eine einzige Zeugenerwähnung und folgte hier der damals geläufigen kompilatorisch-genealogischen Methode, die keine Quellenlücke duldete, sondern diese interpretativ mit Mutmaßungen und Analogien füllte und überbrückte.⁸ Im Falle von 1122 umfasst die Lücke rund hundert Jahre!

Rekapitulieren wir die Einordnung der Urkunde, insbesondere der Zeugenreihe, aus heutiger Sicht: Als Aussteller erscheint der Bischof von Naumburg, in dessen Sprengel der Dobnagau liegt. Der Ausstellungsort fehlt. Nach Vergleich der Urkundensituation liegt er mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Vogtland, sondern im weiträumiger und dichter besiedelten Gebiet südlich Naumburg; am ehesten kann man Zeit oder Bosau vermuten. Keine der auftretenden Personen – außer dem Pfarrer Thomas und dem Bischof Dietrich, als er die Weihe vormals vollzog⁹ – ist also nachweisbar im Vogtland oder in Plauen gewesen.¹⁰

Im Stadium des beginnenden 12. Jahrhunderts werden die Zeugen meist mit einem Namen genannt. Einnamigkeit ist die Regel. Unser Mann heißt Erkenbert. Das ‚von Weida‘ erscheint lediglich als Herkunftsbezeichnung, gewissermaßen als Zusatz, der nicht zum Namen gehört, der wechseln und wegfallen kann.¹¹ Die Herkunftsbezeichnung beweist keinesfalls, dass der Mann zur Zeit der Urkundenausstellung dort wohnte und Besitz hatte. Die Zeugenreihen sind kanzleimäßig redigiert, im Allgemeinen

⁶ Ebd., S. 162.

⁷ Ebd., S. 172.

⁸ GERHARD BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland in heutiger Sicht. Probleme der Geschichte des Gesamtvogtlandes und der Vogtsfamilie im Lichte der Siedlungsgeschichte, Namenkunde und archivalischen Geschichte, in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben – Reichenfels 43 (1998), S. 5-43, hierzu S. 18 f.

⁹ Die Urkunde berichtet davon im Perfekt, so dass man annehmen darf, dass dieser Akt der Urkundenausstellung vorausging.

¹⁰ Wohl bester Druck der Urkunde: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (967–1207), bearb. von FELIX ROSENFELD, Magdeburg 1925, Nr. 121, S. 107-110. Vgl. auch WALTER LUDWIG, Neues zu alten Urkunden IV. Wo beginnt die Beschreibung der Sprengelgrenze der Weihe-Urkunde der Johanniskirche vom Jahre 1122?, in: Kulturspiegel Plauen, Oktober 1956; GERHARD BILLIG, Die Grenzbeschreibung des Dobnagaus 1122, in: Der Vogtlandatlas. Regionalatlas zur Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur des sächsischen Vogtlandes, hrsg. von Brigitte Unger/Uwe Ulrich Jäschke/Sebastian Kropop/Werner Pöllmann/Johannes Richter/Theo Unger/Rolf Weber, Chemnitz 2003, S. 33 f.

¹¹ SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 22-38.

rangmäßig geordnet, teilweise ist ein sozialer Status explizit angegeben, teilweise nicht. Die Ordnung unterliegt Variationen und verändert sich im Entwicklungsablauf. Sie erweist sich von der Kanzlei und der Einsicht der Schreiber abhängig.

Sicherheit gewinnen Aussagen der Zeugenreihen erst durch wiederholtes Auftreten der Personen in kürzeren Zeitabständen, wenn man also die Zeugenreihen als Ganzes nach Raum und Provenienz vergleichen kann. Für die Urkunde von 1122 haben das Rudolf Gerlach und Peter Neumeister versucht. Gerlach vergleicht die Zeugenreihe von 1122 mit jener der Gründungsurkunde des Klosters Bosau 1121.¹² Er nimmt ohne Begründung an, die Urkunde sei in Plauen ausgestellt und die Zeugen seien dort gewesen, was den Sachverhalt verzerrt. Es geht ihm vorrangig um zeitliche Verortung der Zeugnisse. Im Verhältnis der Familien- und Herrschaftsentwicklung aber sind die Daten von Zeugenschaft in Urkunden letztlich Zufälle. Gründlicher und genauer geht Peter Neumeister vor.¹³ Er bezieht als drittes Vergleichsstück die Urkunde zur Gründung der Marienkirche in Zwickau-Osterwin von 1118 ein. Eine Zeugenreihe von 1146 liefert eine Ergänzung von geringerer Bedeutung. Dabei ergibt sich für die Zeugenreihen ein klares Anordnungsmuster nach Rang und Beziehung zum Hochstift Naumburg. Der erste Zeuge der Ministerialen scheint hervorgehoben und gehört nicht zur Klientel des Naumburger Bischofs. 1118 ist es fast sicher, 1121 mit einiger Wahrscheinlichkeit Heinrich Haupt, ein Reichsministerialer der Salier mit enger Beziehung zum Königshof,¹⁴ 1122 nimmt diese Stelle Erkenbert von Weida ein. Neumeister erschließt daraus eine besondere Nähe der Personen und erkennt interpretierend die Möglichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen: „Von Heinrich Haupt wissen wir, dass er zumindest einen männlichen Nachkommen hatte. Wir wollen nun keineswegs behaupten, Erkenbert sei der Sohn dieses Heinrich gewesen. Gleichwohl lässt sich die Vermutung nicht ausschließen, denn sowohl Heinrich Haupt als auch Erkenbert von Weida stehen in einem Beziehungsgeflecht, dessen Eckpfeiler durch das Königtum, das Kloster Bosau und Meißen markiert sind.“¹⁵

Nun ist aber gerade in den Jahren zwischen 1115 und 1125 im Raum zwischen Saale und Mulde das Königtum keineswegs ein Eckpfeiler. Nach der Niederlage in der Schlacht am Welfesholze hatte Heinrich V. die Kontrolle über Mitteldeutschland weitgehend verloren. Die sächsische Adelsopposition unter dem Herzog Lothar von Süpplingenburg, dem späteren König und Kaiser Lothar III., hatte das Sagen.¹⁶ Die 1118er-Urkunde erinnert mit dem Wirken der Bertha als Kirchenpatronin in Zwickau an Wiprecht von Groitzsch. Eine vormalige Ausstrahlung von Wiprechts Herrschaftsbildung nach Süden passt ins Bild, aber 1110/1114 kam es zum Bruch mit Kaiser Heinrich V. Der alte Wiprecht wurde auf dem Trifels gefangen gesetzt, die Söhne ihrer Herrschaft enthoben. Nach den Pegauer Annalen lebten sie in den Wäldern und fanden im Winter

¹² RUDOLF GERLACH, Zu den Thesen Berthold Schmidts über den Ursprung der Vögte von Weida. Ein Beispiel für Auswertung einer Zeugenreihe, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14 (1965), S. 379-383.

¹³ PETER NEUMEISTER, Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera, in: NASG 68 (1997), S. 1-45.

¹⁴ KARL BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Teile, Stuttgart 1950/51, S. 103 f., S. 484.

¹⁵ NEUMEISTER, Herkunft der Vögte (wie Anm. 13), S. 44.

¹⁶ BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 11), S. 80, S. 89; LUTZ FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreites, Göttingen 1977.

Zuflucht bei Erzbischof Adelgot von Magdeburg in Loburg.¹⁷ Heinrich Haupt aber, als vertrauter Parteigänger Heinrichs V., wurde von den Anhängern der sächsischen Adelsopposition gefangen und 1117 gegen den alten Wiprecht ausgetauscht.¹⁸ Mit dessen Rehabilitierung wollte Heinrich V. seinen Einfluss in Mitteldeutschland wieder verstärken. Das ist aber offensichtlich nicht im beabsichtigten Maße gelungen. In welchem Umfang die Wiederherstellung der Groitzscher territorialen Herrschaftsverhältnisse nach 1117 gelang, wird von den Quellen nicht ausreichend beleuchtet. Bemerkenswert ist die Hinwendung Wiprechts nach Norden, mit seinem Amt als Burggraf von Magdeburg. Die Belehnung mit der Markgrafschaft Meißen durch Heinrich V. blieb dagegen wirkungslos.¹⁹

Heinrich Haupt fand nach seiner Freilassung ebenfalls kein sicheres Betätigungsfeld im südlichen Saale-Mulden-Raum. 1123 ist er als Kommandant der Burg von Lebus an der Oder bezeugt.²⁰ Wahrscheinlich war er bereits 1122 dort und fiel so als Zeuge für die Urkunde zur Stiftung der Plauerer Johanniskirche aus. Es gibt also durchaus Hinweise, die gegen die Annahme einer Verwandtschaft zwischen Heinrich Haupt und den Vögten sprechen.

Sicher bleibt durch Neumeisters Vergleich, dass die erste Position der Ministerialen in den Zeugenreihen der Urkunden Bischof Dietrichs einem hervorgehobenen Vertreter einer anderen Klientel gehört. 1122 ist die letzte erhaltene Urkunde Bischof Dietrichs. Im folgenden Jahr wurde er im Kloster Bosau von einem slawischen Konversen ermordet.²¹ Auch dieser gewaltsame Tod kennzeichnet die Jahre von 1115 bis 1125 als unsichere, wechselhafte Zeit.

Erkenbert von Weida erscheint einmalig, eben 1122, in einer Naumburger Urkunde. Alle weiteren 'von Weida' im Zeugenbereich der Bischöfe von Naumburg heißen Heinrich.²² 1143 begegnet ein Erkenbert von Weida stattdessen im Bereich Homburg/Thamsbrück als Ministerialer Heinrichs des Löwen. Im Text zweier Urkunden ist überdies bezeugt, dass ein Erkenbert der Ältere (nur der käme wohl für 1122 in Frage) 1143 zwei Söhne hat, Erkenbert den Jüngeren und Heinrich.²³ Heinrich von Weida bezeugt von 1143 bis 1171 als Ministerialer Heinrichs des Löwen an hervorgehobener Stelle in dessen Urkunden.²⁴ In einem Diplom werden dabei die Ministerialen *man-*

¹⁷ Annales Pegavienses, MGH SS XVI, S. 251 f.; HANS PATZE, Die Pegauer Annalen, die Königshebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 1-62; DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1, Köln/Wien 1972, S. 395 f.

¹⁸ FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 16), S. 263; BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 11), S. 80.

¹⁹ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2. Bd., Köln/Wien 1983, S. 4 f.; KARLHEINZ BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 76; BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 11), S. 75.

²⁰ CLAUDE, Erzbistum Magdeburg (wie Anm. 17), S. 405.

²¹ SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 19), 1. Bd., S. 136.

²² UB Hochstift Naumburg I (wie Anm. 10), Nr. 159, S. 141 (1143, Zeitz); Nr. 285, S. 272 (1172 Juli 21, Altenburg); Nr. 318, S. 301 (1183 Jan. 29, Pegau); Nr. 323, S. 305 (1184); Nr. 347, S. 321 (1188 Sept. 29, Altenburg); Nr. 364, S. 332 (1190); Nr. 391, S. 353 (1196).

²³ Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von KARL JORDAN (MGH: Die deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters), Weimar 1949, Nr. 3, S. 4 (1143); Nr. 4, S. 6 (1143, Königsutter); Nr. 5, S. 7 (1143/44, Ringelheim).

²⁴ Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 23), Nr. 3, S. 4 (1143); Nr. 4, S. 6 (1143, Königsutter); Nr. 5, S. 7-8 (1143/44, Ringelheim); Nr. 21, S. 31 (1153, Paderborn?); Nr. 27, S. 38 (1154 Juni 3, Goslar); Nr. 28, S. 40 (1154, Herzberg); Nr. 32, S. 47 (1156 Febr. 4); Nr.

cipia genannt, deren persönliche Unfreiheit also betont.²⁵ Elmar Wadle umriss und bewertete deren Stellung nach den Urkunden und hatte keine Bedenken, in dem Zeugen von 1122 den Erkenbert von Weida aus dem Raum Thamsbrück-Mühlhausen als Süpplingenburger Ministerialen zu erkennen.²⁶ Objektiv ist das nahe liegend, wenn man für den einmalig im Bereich des Bischofs von Naumburg auftretenden Zeugen einen Anschluss sucht. Mit der räumlichen Einordnung im lokalen Umfeld Nordthüringens schließt Wadle eine Übersiedlung an die Weiße Elster indirekt aus. Er kommt zu dem Schluss, „dass sich zur Zeit Lothars III. die Reichsministerialität im Pleißengau noch nicht entfaltet hatte.“²⁷ Die mögliche oder wahrscheinliche Anbindung des Erkenbert von Weida von 1122 an süpplingenburgische Dienstverhältnisse, die mit der Königserhebung Lothars zeitweise vielleicht auch dem Reich integriert wurden, erscheint methodisch gerechtfertigt. Für einen Ortswechsel ins vogtländische Weida ergeben sich aus den Quellen keine Hinweise. Bei der Labilität der Herkunftsbezeichnungen im beginnenden 12. Jahrhundert müsste dieser der gängigen Regel folgend mit einem Namenswechsel verbunden sein. Hier aber besteht Namenskontinuität. Die Probleme von Namensübertragungen, insbesondere bei Ortsnamen, die auf einen Gewässernamen zurückgehen, sind bei einer einzelnen Zeugenerwähnung kaum, auch nicht hypothetisch, zu lösen.

Die narrative Überlieferung führt aber auch in Bezug auf die Bewegung von West nach Ost nicht weiter. Arnold von Quedlinburg verbindet Eckenbert/Erkenbert mit dem Harzgebiet um Osterode – damit zeigt sich eine Nord-Süd-Bewegung – und betont, dass erst der Sohn des Eckenbert/Erkenbert mit Namen Heinrich sich nach Weida nannte.²⁸ Hans Joachim Winzer hat zu diesem Passus die Fragwürdigkeit der Angaben Arnolds von Quedlinburg dargelegt.²⁹ Auch die angenommene und quellenmäßig nicht erwiesene Doppelministerialität hilft bei Erkenbert nicht weiter, da sein Zeugnis 1122 vor der Stauferherrschaft und auch vor Heinrich dem Löwen liegt. Generell gibt es gegen die für die Zeit nach 1143 erörterten Möglichkeiten³⁰ zwei grundsätzliche Einwände: Einmal ist die Annahme der Doppelministerialität im 12. Jahrhundert zu früh, da die rechtliche Unfreiheit der Ministerialen zu dieser Zeit erhebliche reale Folgen hatte. Einzelne Ausnahmen können den allgemeinen Entwicklungsstand nicht verändern.³¹ Regelmäßige Erscheinung werden Doppelvasallitäten

34, S. 50 (1156 Juli 25, Braunschweig); Nr. 37, S. 53 (1157, Nov. 23); Nr. 38, S. 55 (1157, Nov. ?); Nr. 43, S. 63 (1160); Nr. 52, S. 75-76 (1162); Nr. 53, S. 78 (verunechtet); Nr. 54, S. 78-79 (1162, Landsberg); Nr. 64, S. 96 (1163 oder 1144, Nov. 2, verunechtet); Nr. 71, S. 105 (1166?); Nr. 73, S. 107 (1166); Nr. 84, S. 125 (1171, Schäftlarn); Nr. 85, S. 126 (1171 März 31, Ober-Theurigen); Nr. 97, S. 148 (1166 oder 1144, Regensburg).

²⁵ Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 23), Nr. 97, S. 146 – *mancipia*.

²⁶ ELMAR WADLE, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125–1137), Berlin 1969, S. 175.

²⁷ WADLE, Lothar III. (wie Anm. 26), S. 174 f.

²⁸ BERTHOLD SCHMIDT, Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reußischen Hauses, Jena 1883, S. 14 und 88 f.

²⁹ HANS JOACHIM WINZER, Wer beerbte Graf Dietrich III. von Katlenburg-Einbeck († 1106), in: Harz-Zeitschrift für den Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde 60 (2008), S. 99-108.

³⁰ WERNER, Anfänge der Vögte (wie Anm. 1), S. 40.

³¹ DIETER RÜBSAMEN, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95), Köln/Wien 1987, S. 268-271, S. 299-302; JAN ULRICH KEUPP, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI., Stuttgart 2002, S. 477; BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 14), S. 592.

erst im 13. Jahrhundert, besonders während des Interregnums. In staufischer Zeit begegnen nachweisbare Doppelministerialitäten lediglich zwischen kirchlichen Einrichtungen und dem Reich, nicht zwischen dem Reich und Fürsten. Zum anderen erheben sich gegen eine Doppelministerialität zwischen Heinrich dem Löwen und Konrad III. wegen der Feindschaft und den vielen Spannungen zwischen beiden große Bedenken.³²

Wenn nun Sven Michael Klein in einem Beitrag von 2001 Erkenbert als den Stammvater der Vogtsfamilie herausstellt, mit dessen einzigem Zeugnis im Saale-Elster-Gebiet von 1122 eine Verzweigung der Familie beweisen will, ihn in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Westhüringen nach der Weißen Elster wandern lässt, zum unbezweifelbaren Ahnen der folgenden Vögte macht und für den jüngeren und älteren 1143 in Homburg/Thamsbrück erwähnten Erkenbert Lebens- bzw. Beurkundungszeiten interpoliert,³³ geht das für eine quellennahe Geschichtsbetrachtung entschieden zu weit.³⁴ Man kann, ohne Klein Kenntnis der Forschungsgeschichte abzusprechen, eine Francke-Renaissance erkennen, die die thematischen und methodischen Fortschritte in der Zeit zwischen 1913 und 2000 leichtfertig beiseite schiebt.

Unterstützt wird ein solches Gedankenkonstrukt auch durch die kritiklose Hinwendung konservativer Heimatliteratur zur alten kompilatorischen Arbeitsweise der Genealogie, gefördert durch Veröffentlichungen wie beispielsweise der von Thomas Gehrlein.³⁵ Bei Gehrlein werden von den ersten fraglichen Nennungen im 12. Jahrhundert an bis 1918 alle Vögte als Reußen bezeichnet! Die Teilung der Plauener Linie um 1306 als Beginn der Zweigfamilie mit dem Zunamen Reuß geht völlig unter. Als bedeutende Persönlichkeiten des ‚Hauses Reuß‘ erscheinen Heinrich II. der Reiche, Vogt von Weida, und Heinrich von Plauen, Hochmeister des Deutschen Ordens (1410–1413).³⁶ Solch ignoranten Vorgehen ist auch eine Missachtung des ansonsten gern und oft zitierten und gerühmten Werkes von Berthold Schmidt.

³² WADLE, Lothar III. (wie Anm. 26), S. 98–100; KARL JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1995, S. 22–24, S. 43–46; DERS., Investiturstreit und frühe Stauferzeit: 1056–1197 (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4), München 1999, S. 101–103; HARTMUT BOOCKMANN, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517 (Deutsche Geschichte, Das Reich und die Deutschen), Berlin 1987, S. 69–72; PETER NEUMEISTER, Konrad III., in: Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, hrsg. von Evamaria Engel und Eberhardt Holtz, Leipzig/Jena/Berlin 1988, S. 150–158; KLAUS HÖFLINGER, König Konrad III. (1138–1152), in: Karl Schnith (Hg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, München 1990, S. 258–270, hierzu S. 266 f.; BERND SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe. Innovationspotentiale eines mittelalterlichen Fürsten, in: Werner Hechberger/Florian Schuller (Hg.), Staufer und Welfen: Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, Regensburg 2009, S. 50–65; KNUT GÖRICH, Jäger des Löwen oder Getriebener der Fürsten? Friedrich Barbarossa und die Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Hechberger/Schuller (wie oben), S. 98–117.

³³ SVEN MICHAEL KLEIN, Erkenbert von Weida. Vom ersten Auftreten und der Herkunft der späteren Vögte von Weida, in: Heimatbote Greiz 3 (2001), S. 3–7.

³⁴ Genauso neigt zu Pressung und Überziehen SVEN MICHAEL KLEIN, Zur Geschichte des Vogtlandes im 12. Jahrhundert. Vom Beginn der Deutschen Kolonisation bis zur Gründung der Stadt Weida, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels – Hohenleuben 40 (1995), S. 5–22.

³⁵ THOMAS GEHRLEIN, Das Haus Reuss älterer und jüngerer Linie (Deutsche Fürstenhäuser, Heft 19), Werl 2006.

³⁶ Ebd., S. 27. Solche und ähnliche Äußerungen sind leider kein Einzelfall. Beispielsweise behauptet HERBERT HEGEN, Wo vogtländische Geschichte begann: In „slavica villa“. Wünschendorf an der Elster, in: Curt Röder (Hg.), Das Vogtland-Jahrbuch 18 (2001),

Die Abkehr von der kompilatorischen Genealogie begann im Zusammenhang mit der Bearbeitung des benachbarten meißnisch-wettinischen Gebietes bereits zwischen dem Erscheinen der Vorstellungen Franckes (1913) und den korrigierenden Bemerkungen von Berthold Schmidt (1922) mit der Leipziger Dissertation von Elisabeth Lürßen über die ritterbürtigen Geschlechter der Mark Meißen 1916.³⁷ Die Beispiele Lürßens beleuchten auch vogtländische Verhältnisse. Lürßen behandelt so die Herren von Eilenburg, die aus der wettinischen Ministerialität zu eigener Landesherrschaft aufstiegen und zeitweilig auch einen Vogtstitel führten.³⁸ Weil die Arbeit weit zurückliegt und schwer zugänglich ist, sei eine entscheidende Passage ausführlich zitiert: „Es liegt in der Natur der Sache, dass die Benutzung von Titeln, Prädikaten und unklassifizierten Zeugenlisten als Kriterium für die ständische Eingliederung einer Person an gewisse Einschränkungen gebunden ist. Abgesehen von dem Mangel an absolutem Wert der meisten Titel, eine Tatsache, die es als misslich erscheinen lässt, aus einem nur einmal bei einer Person auftretenden Titel oder Prädikat einen Schluss auf ihre Standesverhältnisse zu ziehen, ergeben sich Schwierigkeiten aus den vorkommenden Unvollständigkeits der Klassifikation, wie aus den ungewollten oder bewussten Unregelmäßigkeiten, sei es, dass die ständische Wertung einer Person dem Aussteller der Urkunde fremd ist, sei es, dass eine besondere Rücksichtnahme, wie auf Verwandte, Lehnsherren oder Donatoren, eine absichtliche Erhöhung des Standes zur Folge hat; doch wird eine möglichst erschöpfende Verwertung des für eine Person oder Familie vorhandenen urkundlichen Materials meist vor Fehlschlüssen bewahren.“³⁹

Harald Schieckel hat diese Positionen 1949/1956 vertieft und ausgebaut.⁴⁰ Kern seiner Untersuchungen sind die Zeugenreihen der Landdingurkunden der wettinischen Lande im ausgehenden 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Besonders bemerkenswert erscheint die vorsichtige und vollständige Einordnung der Zeugen nach Herkunft und Wirkungsbereich, die Wahrscheinlichkeiten andeutet und Un-

S. 12 ff. zu Veitsberg: „Bereits im Jahre 974 stand hier eine Kapelle, errichtet auf dem ‚mons sancti viti‘ (so! Berthold Schmidt <1883> setzt richtig mons sancti Viti), dem Berge des Heiligen Veit. Hier oben war ja auch der erste Herrschaftssitz der späteren Vögte von Weida, die schon Otto I. (gestorben 974) eingesetzt hatte.“ Seit der Bekanntgabe des Arnold von Quedlinburg steht fest, dass die Jahreszahl 974 nicht quellenmäßig überliefert ist, sondern vom ersten Übersetzer, Alexius Krössner, um 1515 hinzugefügt wurde. Otto I. verstarb 973 Mai 7 in Memleben und wurde in Magdeburg begraben. Urkundliche wie narrative Quellen zeigen keinerlei Beziehung von ihm zum Vogtland. Letztlich wird mit solchen Äußerungen auch die Verantwortung der Herausgeber berührt. Mit der Einlassung „Die Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder und sind nicht immer mit der des Verlages identisch“ ist nichts getan. In einem solchen Fall handelt es sich nicht um freie wissenschaftliche Meinungsäußerung, sondern um die Freiheit der Unwissenschaftlichkeit.

³⁷ ELISABETH LÜRSEN, Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen, Inaugural-Dissertation, Erfurt 1916.

³⁸ LÜRSEN, Ritterbürtige Geschlechter (wie Anm. 37), S. 66-78. Die für sie randlich erscheinenden Verhältnisse der Vögte finden undifferenzierte Behandlung unter Reußen. Dabei akzeptiert sie voll die Auffassungen von WALTER FINKENWIRTH, Die Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß (1122–1329), Bonn 1912, die heute als überholt gelten müssen.

³⁹ LÜRSEN, Ritterbürtige Geschlechter (wie Anm. 37), S. 28.

⁴⁰ HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, Köln/Graz 1956.

sicherheiten markiert.⁴¹ Gleichzeitig und gleichgerichtet handelte Herbert Helbig über die soziale Gliederung und den Aufstieg der Ministerialen in den wettinischen Landen.⁴² Er schloss die Reichsministerialen und auch die Herren von Weida in seine Untersuchungen ein.⁴³

Für das Pleißenland setzte Dieter RübSamen in gleichem Sinne saubere Einordnungen und Abstufungen.⁴⁴ Er unterzog explizit die alten Genealogen einer notwendigen Kritik und bereicherte die Einschätzungen durch statistische Erhebungen und durch sozial-ständisch kritische Betrachtung.

Im Kontext einer grafischen Darstellung der Summe der urkundlichen Nachweise von Burgen und Herrnsitzen ergab sich auch für den Vf. die Notwendigkeit, alle einschlägigen Erwähnungen zu sammeln. Dabei zeitigte der Beleg einer Urkundenreihe wesentlich sicherere Rückschlussmöglichkeiten gegenüber dem Einzelbeleg.⁴⁵

Susanne Baudisch erweiterte diesen Ansatz vor allem durch Vergleiche mit der archäologischen und der siedlungskundlichen Situation.⁴⁶ Unter anderem erkennt sie: „Zunächst ist davon auszugehen, dass die Benennung Adliger nach einem Ort eine Beziehung zwischen Namensträger und namengebendem Ort anzeigt, die unabhängig vom Zeitpunkt schriftlicher Überlieferung einmal bestand.“⁴⁷ Und weiter: „Aus dem Erwähnungszeitraum adliger Namensträger kann keinesfalls auf eine zeitgleiche Belegungsdauer sowie auf Art und Umfang der Nutzung des Sitzes geschlossen werden.“⁴⁸

Peter Degenkolb endlich äußerte sich in gleicher Hinsicht 1995/96 im regionalen Bezug direkt zum sächsischen Vogtland.⁴⁹ Da er das gesamte hier vorgestellte Umfeld erörtert und darüber hinaus im Gefolge Leo Bönhoffs Kirchengeschichte und Pfarrorganisation einbezieht, bieten seine Untersuchungen auch den Ausgangspunkt für gesamtvogtländische Vorgänge. Ein direkter Bezug zum thüringischen Vogtland bietet sich darüber hinaus in der Behandlung der Urkunde zum Kirchenpatronat in Elsterberg und Greiz von 1225, die er wegen des Zeugen Albert von Schöneck aufgreift.⁵⁰

⁴¹ SCHIECKEL, Markgrafen von Meißen (wie Anm. 40). Im Anhang ermöglichen zwei Verzeichnisse einen flächendeckenden Überblick. Verzeichnis II stellt der markgräflichen Ministerialität die Dienstleute in anderen Bindungen gegenüber.

⁴² HERBERT HELBIG, Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485, Münster/Köln 1955.

⁴³ HELBIG, Wettinischer Ständestaat (wie Anm. 42), S. 311-319; auf der Grundlage des damaligen Forschungsstandes mit grundsätzlicher Anerkennung der Interpretationen von Berthold Schmidt (Anm. 3 und 28) vor den Einwänden von Gerlach (wie Anm. 12) in Kenntnis der Einschätzung von Bosl (wie Anm. 14).

⁴⁴ RÜBSAMEN, Herrschaftsträger (wie Anm. 31).

⁴⁵ GERHARD BILLIG, Zur Arbeit mit dem Diagramm der Urkundenfrequenz in der Burgenforschung, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 29 (1985), S. 377-398, hierzu S. 383.

⁴⁶ BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 11), S. 52-62.

⁴⁷ Ebd., S. 256.

⁴⁸ Ebd., S. 51.

⁴⁹ PETER DEGENKOLB, Herrnsitzforschung im sächsischen Vogtland. Forschungsstand, Methoden und Ergebnisse, in: Burgenforschung aus Sachsen 9 (1996), S. 78-105.

⁵⁰ PETER DEGENKOLB, Der Herrnsitz Schöneck. Ein Beitrag zur Burgenforschung und Adelsgeschichte des sächsischen Vogtlandes, in: Burgenforschung aus Sachsen 10 (1997), S. 91-109.

So erscheint die Urkunde von 1122 alles in allem wohl als Eckdatum für Plauen mit seiner Johanniskirche und für den Dobnagau, aber kaum für das Geschlecht der späteren Vögte von Weida. Die Ansichten von Francke (1913) und Klein (2001) überziehen die Deutungsmöglichkeiten des Zeugennachweises deutlich. Das ergeben die vorstehenden Erörterungen und Verweise.

Gleichzeitig wird einmal mehr offenkundig, dass die Übergänge von einer die Quellen abwägenden Interpretation hin zu einer hypothetisch überzogenen Konstruktion nicht scharf zu trennen sind, sondern dass sich breit fließende Übergangszonen abzeichnen. Auch Matthias Werner bewegt sich in diesem Grenzbereich.⁵¹ Grenzbe-
reiche übrigens erscheinen nicht als Tabuzone. Man darf sich darin umsehen und mutmaßen, so lange man sich dieses Standortes bewusst ist.

⁵¹ WERNER, Anfänge der Vögte (wie Anm. 1); MATTHIAS WERNER, Die Ersterwähnung von Greiz im Jahre 1209: „pars nemoris prope Graitz“. Die Anfänge von Greiz und die älteste Geschichte der Vögte von Weida, Greiz 2009.